

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La regenza
dal chantun Grischun



Sitzung vom

20. September 2005

Mitgeteilt den

21. September 2005

Protokoll Nr.

1154

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Bergün / Bravuogn** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2004 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:2'000 Val S-chigra.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der Bundesverordnung über die Raumplanung (RPV) liegt vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 28. Oktober 2004 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 20. Januar 2005. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 7. März 2005 ersuchte der Gemeindevorstand Bergün um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Im vorliegenden Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:2'000 Val S-chigra wurden insbesondere die Gefahrenzonen gestützt auf die Untersuchungen der Gefahrenkommission II neu festgelegt sowie kleine Anpassungen an der Forstwirtschafts-, der Camping-, der Ruhe- und der Wintersportzone vorgenommen.

Der Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:2'000 Val S-chigra vom 28. Oktober 2005 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:2'000 Val S-chigra** vom 28. Oktober 2004 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Bergün wird ersucht, diesen Genehmigungsbeschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

4. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Die Präsidentin:



Dr. Eveline Widmer-Schlumpf

Der Kanzleidirektor:



Dr. C. Riesen